

## Bewilligungsgesuch Konsumkreditgesetz

als

Kreditvermittler

Kreditgeber

(Gemäss Art. 39 Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG, SR 221.214.1) vom 23. März 2001 und Art. 4 – 8a Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG, SR 221.214.11) vom 6. November 2002)

### 1. Firma und Adresse (gemäss Handelsregistereintrag):

Firmenname:		
Adresse:		
PLZ/Ort:		
Tel.:	Fax.:	E-Mail:

### 2. Weitere Geschäftsstellen

Firmenname:		
Adresse/PLZ/Ort:		
Tel.:	Fax.:	E-Mail:

Firmenname:		
Adresse/PLZ/Ort:		
Tel.:	Fax.:	E-Mail:

### 3. Verantwortliche Personen (für jede verantwortliche Person ist ein eigenes Formular auszufüllen)

Name/Vorname:	
Adresse/PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
Tel.:	E-Mail:
Nationalität:	Aufenthaltsbewilligung*:

(\* nur bei Ausländern und Ausländerinnen die Art der Aufenthaltsbewilligung)

### 4. Fachliche Voraussetzungen

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin als Kreditvermittler/in muss sich über eine mindestens 3-jährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen oder in einem vergleichbaren Bereich ausweisen.

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin als Kreditgeber/in muss eine kaufmännische Grundausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2003 oder eine gleichwertige Ausbildung und eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen ausweisen.

Von/bis*	Besuchte Schulen

Von/bis*	Berufliche Ausbildung (Art. 6 VKKG; Kopien von Abschluss und Fähigkeitsausweisen beilegen)

Von/bis*	Bisherige berufliche Tätigkeit

(\*Von (Monat und Jahr) bis (Monat und Jahr))

5. Beilagen für alle Bewilligungsgesuche als Kreditvermittler oder Kreditgeber
- Handelsregisterauszug (nicht älter als 4 Monate)
  - Betreibungsregisterauszug der Firma über die letzten 3 Jahre (nicht älter als 4 Monate)

Für jede verantwortliche Person (Pkt. 3)

- Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als 4 Monate)
- Auszug aus dem Betreibungsregister des Wohnorts über die letzten 3 Jahre (nicht älter als 4 Monate)
- Kopie eines rechtsgültigen Personenausweis inkl. Fotografie
- Kopien von Abschluss- und Fähigkeitsausweisen sowie Arbeitszeugnissen (siehe Pkt. 4)

➔ Zusätzliche Beilage für Kreditvermittler (Art. 7 und 7a VKKG)

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichgestellten Sicherheit über Fr. 10'000.--.

➔ Zusätzliche Beilagen für Kreditgeber (Art. 5, 7 und 7a VKKG)

- Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Revisionsberichte der letzten 2 Jahre (bei Neugründung nur Bilanz). Erforderliches Eigenkapital 8 Prozent der ausstehenden Kredite, mindestens aber Fr. 250'000.-- (Art. 5 Abs. 1 VKKG).
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichgestellten Sicherheit über Fr. 500'000.--.

Ort/Datum:

Unterschrift der gesuchstellenden Person:

---

---

Bemerkungen
